

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Gebührenabrechnung monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M. — Heft- und Versammlungsmiträte kosten pro Seite 25 P. — Geschäftsmitsäte werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Otto Hue, Essen; Druck: H. Haubmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, beide in Bochum, Wiemelhäuser Straße 33–42. Telefon: Bo. 98 u. 89. Telegramm: Vd. Alverband Bochum.

Internationaler Bergarbeiter-Schutz.

Die Vertretungen der gewerkschaftlichen Zentralverbände Deutschlands haben die Reichsregierung ersucht, in die Friedensverhandlungen auch Vereinbarungen über den internationalen Arbeiterschutz und die Arbeitsversicherung einzubringen. Um gleichen Sinne hat die Gesellschaft für soziale Reform (Vorsitzender Staatsminister a. D. Freiherr von Berlepsch) an den Reichskanzler eine Eingabe gerichtet. Bei den Friedensschlüssen im Osten ist aber auf die dringlichen Forderungen der organisierten Arbeiterschaft Deutschlands (alle gewerkschaftlichen Richtungen) gar keine Rücksicht genommen worden.

Sodann hat der Reichstag vor dem Abschluß seiner letzten Sitzung (vor Ostern) eine Entschließung angenommen, worin es u. a. heißt: Der Reichstag wolle beschließen:

den Reichskanzler zu ersuchen, beim Abschluß der künftigen Friedensverträge dahin zu wirken, daß Vereinbarungen über Mindestforderungen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und der Sozialversicherung zwischen den vertragsschließenden Staaten herbeigeführt werden und für die Ausgestaltung eines internationalen Arbeiterschutzes und der Sozialversicherung die Grundlage einer weiteren Entwicklung geschaffen wird.

Es kann sich bald zeigen, ob die Reichsregierung diesem Reichstagsbesluß, der dem Willen aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen entspricht, nachkommt. Wenn nämlich, was wir sehr leicht hoffen, der Abschluß der gewaltigen Volkskriegsliste im Wesen das Kriegsende überhaupt ist, dann muß sich zeigen, ob auch der geistige Arbeiterschutz und die Arbeitsversicherung auf internationaler Basis die offiziöse Bezeichnung erfährt die diese hochwichtige Frage verdient. Die im Vorjahr in Lausanne (Schweiz) stattgefunden internationale Gewerkschaftskonferenz, an der allerdings keine Vertreter der französischen, italienischen, britischen und amerikanischen Arbeiter teilnahmen, hat sich auch für solche internationale Vereinbarungen in den künftigen Friedensverträgen ausgesprochen. Die in Leeds (Wille England) ein Jahr vorher abgehaltene Gewerkschaftskonferenz von Vertretern aus den gegen uns verbündeten Staaten stellte sich auf denselben Standpunkt. Zu dieser Sicht ist also die Übereinstimmung der Gewerkschaftsvereinbarungen aus ziemlich allen kriegsführenden Ländern vorhanden. Es ist nun Sache der Regierungen bzw. ihrer Beauftragten, für die künftigen Friedensverhandlungen der wohlbegündeten Arbeitersicherung zu entsprechen.

Natürlicherweise kommen für internationale Vereinbarungen der gedachten Art vornehmlich die Arbeiterverhältnisse der für den Weltmarkt liegenden Großindustrien in Betracht. Sie werden nach dem Kriege den Wettbewerb auf dem Weltmarkt wieder aufnehmen. Damit aber dieser Wettbewerb nicht auf Kosten der Gleichheit der ohnedies durch den Krieg überaus stark behinderten Arbeiterschaft ausgeschlossen werde, sind diesbezügliche Abmachungen als Ergänzung der eigentlichen Friedensverträge zu treffen.

Nicht zuletzt kommt hier die Bergarbeiter-Schaft in Frage. Für diese wurde schon einmal ein offiziöser Bericht zur internationalen Regelung ihrer Lebensschutzvorschriften unternommen. Das war im Jahre 1899, als aus einer Anregung des deutschen Kaisers hin zu sich in Berlin die Vertreter der Regierungen von Deutschland, Österreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Holland, Portugal, Schweden, Norwegen und aus der Schweiz unter dem Vorsitz des damaligen Ministers Freiherrn v. Berlepsch verhandelt, um gewisse Mindestforderungen für den internationalen Bergarbeiter-Schutz zu vereinbaren. Die Beratungen verliefen ergebnislos, weil sich vorzüglich Belgien weigerte, den Vorschlägen zuzustimmen.

Bekanntlich haben die Bergarbeiter selbst sich durch die Veranstaltung von internationalen Kongressen (der erste 1890 in Zürich, der letzte 1913 in Karlsbad) bemüht, zunächst unter ihren Berufsgenossen das Verständnis für die Notwendigkeit einer internationalen Regelung der bergmännischen Lebensschutz- und der Versicherungsgesetzgebung zu wecken und zu vertiefen, um dann auf die gesetzgebenden Körperschaften der Bergbaustäaten vorwärtsstreitend einzutreten. Ein sehr wichtiger Teil der aufgestellten Forderungen konnte wegen des heftigen Widerstrebs der Bergbauunternehmer noch nicht durchgeführt werden. Wer aber die einschlägigen Gesetzesänderungen seit dem Aufkommen der internationalen Bergarbeiterkongresse verfolgt hat, kann nicht bestreiten, daß ihre Tätigkeit keineswegs nutzlos gewesen ist. Der vorjährige Krieg hat auch hier eine kultursfördernde Entwicklung jäh unterbrochen.

Die hauptfächlichsten Forderungen der internationalen Bergarbeiterkongresse sind folgende: 1. Alltägliche Schicht für alle in der Bergwerksindustrie (nebst zugehörigen Nebenanlagen) tätigen Arbeiter; für die unterirdisch Beschäftigten einschließlich Eisen- und Ausfahrt. 2. Kurzsteife Schicht (7–8½ Stundig) vor besonders heißen oder nassen Betriebspunkten, überwiegend bei außerordentlich schweren und gefährlichen Arbeiten (z. B. Schachtabteufen). 3. Verbots der Frauenarbeit und der Beschriftigung von Mindestlöhne. 4. Ständige Betriebskontrolle durch von den Belegschaften gewählte, aus öffentlichen Mitteln beförderte Arbeiterkontrolleure als Güteschauten der staatlichen Berginspektionen. 5. Einrichtung von guten Wasch- und Babekabinen, sowie von mit den Mitteln der modernen Hygiene und Verlebenspflege (erste Hilfeleistung) versehenen Rettungsstationen auf den Werken. 7. Ausreichende Fürsorge für Kranken, Unfallverletzte, Invaliden, sowie für die Hinterbliebenen (Witwen und Maisten). Nach jährlicher Erholungsurlaub für alle Belegschaftsmitglieder unter Fortzahlung des Lohnes oder Gehalts.

Alle diese Forderungen sind noch in keinem Bergbaustaat gegeben oder durch Privatvertrag durchgeführt. Aber manche Staaten haben in ihrer Gesetzesgebung den Bergarbeitern wichtige Rechte gemacht. Zum Beispiel wurde die Achtstundenschicht bereits in Großbritannien, Frankreich und Belgien, wenn

auch noch nicht für alle Belegschaftsmitglieder, gesetzlich festgelegt; in Nordamerika gilt sie fast überall im Steinkohlenbergbau. In Deutschland gilt in einigen Revieren die 8–8½-stündige Schicht, und es sollen hier vor besonders beschwerlichen und gefährlichen Arbeitspunkten auch längere Schichten verhängt werden. Die ähnlich nur noch in Belgien bestehende unterirdische Frauenarbeit ist auch dort gelegentlich verboten worden. Während des Krieges sind aber (wohl überall) große Mengen weiblicher Arbeiter zum Bergbau (oberflächen) herangezogen. Auch der geistige Schutz der Kinder und Jugendlichen war vor dem Krieg im Vormarsch; hier hat der Krieg ebenfalls schwerwiegende Rückschritte gebracht. Ein gesetzlicher Mindestlohn ist 1912 nach dem Generalstreik in Großbritannien eingeführt worden, wo längst auch, wie zum Teil in Nordfrankreich und Belgien, umfassender in Nordamerika; die Tarifverträge im Bergbau praktisch geworden sind. Arbeiterkontrolleure, wenn auch noch nicht ganz im Sinne der bergmännischen Konventionen, aber doch in deren Richtung liegend, wurden eingeführt in Belgien, Frankreich und vorjährig in Holland. Sanitäre Einrichtungen sind am meisten in den Bergwerken in Deutschland zu finden. Deutschland hat auch Österreich schon erheblich weniger, die gesetzliche Kranken-, Unfall- und Invaliden- sowie die hinterbliebenen-Berichtigung am meisten ausgebildet. Während bei uns die Gesetzgebung zum Schutze der noch arbeitsfähigen Belegschaftsmitglieder viel weniger gut vorgeschritten ist, Deutschland markierte daher wenigstens unter den hauptsächlichsten europäischen Bergbaustäaten mit der höchsten Unfallziffer an der Spitze.

Die Nachweise unserer Gewerkschaftsklassen zeigen uns mit erschreckender Deutlichkeit, wie außerordentlich die Gesundheit der Bergarbeiter unter den Kriegswirkungen gelitten hat. Eine breitküpfige Regierungserklärung vom 12. November 1917 besagt die Kriegsbelastung der breitküpfigen Gewerkschaftsklassen schon auf 161 Millionen Mark, und rechnet mit noch höheren Kosten.

Weiter fällt ins Gewicht, daß ein großer Teil der auf Rechnung des Krieges zu leidenden Invaliden-, Witwen- und Weisenpensionen erst nach Friedensschluß zur Bewilligung gelangen wird, da sich erst dann bei den Kriegsteilnehmern die Folgen der schweren Kriegstrapäzen geltend machen werden.

Auch sonst werden viel stärkere Belastungen eintreten, während des Krieges zahlreiche bereits invalidisierte und halbinvalid Arbeiter wieder bzw. weiter zur Grube gehen müssen. Diese Kameraden werden nach dem Kriege ihre Arbeit nicht mehr fortsetzen können.

Um so nötiger ist darum ein verbesselter Lebensschutz der verbleibenden Belegschaften! Im Bericht der Burknappskraft für 1916 ist zu lesen:

„Von inneren Krankheiten kamen zur Behandlung vereinzelt Fälle von Lungenerkrankung, auftretend viele Lungen-tuberkulose-Fälle (?) Luftröhrentartach, Lungentuberkulose, vor allem aber rheumatische Affektionen . . .“

In der Burknappskraft entfielen auf die 9328 aktiven Mitglieder der Kranken- und Rentenkasse 16 917 Krankheitsfälle, von denen 9463 zur Arbeitsunterbrechung führten!!!

Das sind furchterliche Gesundheitszustände, die alle Einrichtungen mahnen müssen, auf einen verbesserten Gesundheits- und Lebensschutz zu dringen. Während des Krieges ist dagegen Raubbau getrieben worden. Wenn darin nicht gründlich Wandel geschieht wird, welcher Zukunft gehen wir dann entgegen? Wie soll unser Industrie aufrechterhalten, wettbewerbsfähig erhalten werden können, wenn dem Sieatum der Arbeiterschaft nicht energetisch Einhalt geboten wird? Das ist eine höchste Vorfahrt.

Da die Zustände in anderen Ländern kaum bessere sind — von Österreich wissen wir, daß es dort mindestens so traurig mit der körperlichen Verschönerung der Bergarbeiter aussieht wie bei uns — darf das Heilmittel der ausgleichenden internationa- len Reform nicht versagt bleiben. Es darf nicht geduldet werden, daß der nach dem Kriege wieder beginnende industrielle Wettbewerb auf dem Weltmarkt rücksichtslos über die Gesundheit und das Leben der Bergarbeiter-Schaft hinwegtrampft. Diese furchtbare Gefahr ist vorhanden! Man wird den Wettbewerb durchführen wollen durch „Herabsetzen der Selbstkosten“, was in der kapitalistischen Ausdrucksweise heißt, durch stärkere Ausbeutung der menschlichen Arbeitskräfte!

Die deutschen Unternehmer rühmen sich, in der Arbeiterschaft auf der Spitze zu marschieren. Nun wohl, dann hat Deutschland um so weniger Veranlassung, einer internationalen Regelung der Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetzgebung aus dem Wege zu gehen! Es liegt dann sogar direkt in seinem Interesse, die anderen Staaten zur Überzeugung dieses notwendigen Menschenbeschutzes zu rütteln. Das kann und muß geschehen beim Abschluß der künftigen Friedensverträge, an denen ja die wichtigsten Bergbaustäaten beteiligt sind. Die übrigen werden sich dann wohl nicht ausschließen können. Das Bild unserer bergmännischen Arbeiterverhältnisse ist schon ein trauriges.

Größere Erfahren für Gesundheit und Leben der Bergarbeiter-Schaft sind im Verzuge. Viele Bergleute erkennen das leider noch immer nicht — bis es zu spät ist. Die Erfahrung lehrt, daß für sozialpolitische Reformen „von unten heraus“ gearbeitet werden muss, wenn man die „oben“ in Bewegung bringen will. An den Bergarbeitern selbst liegt es in erster Linie, ob sich ihre Lage verbessert oder verschlechtert! Nur Männer und Kinder werden das nicht einsehen.

Soll nach dem Kriege statt einer Erholung der Bergarbeiter-Schaft eine noch stärkere Ausbeutung ihrer Arbeitskräfte noch dazu für niedrigeren Lohn, eintreten? — Kameraden, an euch ist diese Schicksalsfrage gerichtet! Eure Lage wird sich so gestalten, wie ihr sie euch bereitet. Sagt das den Konsortien! Macht sie immer erneut darauf aufmerksam, daß ihre ganze Existenz, das Wohl und Webe ihrer Komiteen davon abhängt, ob sie kräftig genug sind, ihre Menschenrechte zu schützen. Diesen Schutz kann den Arbeitern nur verbürgen eine mächtige, schlagfertige Organisation. Sonst nichts.

Ein Schwindel-Blatt.

Irgend ein preußischer Schreibknecht ist gekauft worden für die Fabrikation eines Blattes, das unter dem marktreichen Titel: „Hue auf dem Holzweg wegen seines Verzugs auf die Erzberge von Bremen und Longwy“ verteilt wird auf Anhängerwerken und auch an unsere Soldaten in den besetzten Gebieten. Der sinnliche Schatz hat den Auftrag festzuhalten, teile es, was es wolle; die absolute Notwendigkeit der Unionen des genannten französischen Eisenberggebietes zu beweisen, teile es, er sei der heiligste Schatz und die unantastbare Christlichkeit. Und der faulische Knecht ging hin und rüttelte.

Derartige teile Bürchen können natürlich nicht verstehen, daß es Menschen gibt, die völlig unzählig, ohne irgendwie „bedeutend“ zu sein, eine Seele vertragen. Deshalb verleumdet er:

„Hue spielt heute die gleiche Rolle der Bonniers (wie Babel 1871). Glaubt er es der Internationale schuldig zu sein? Wir kennen seine Verpflichtungen (!) nicht.“

Dann wird Hue v. rdächtigt, er habe „Verpflichtungen“, deren Erfüllung den Interessen seines Vaterlandes und seiner Volksgenossen widerstreite. Der infame Verleumder untersetzt es wohlweislich, nach Art solcher Subjekte, seinen Namen zu nennen. Das Schwindelblatt ist ein anonymes Sudelwerk, in Berlin gedruckt. Während Hue seine Aufführungen gegen die Arbeiterunion mit seinem Namen stellt, verschweigt der gekauft Schreibknecht „tapfer“ wie er heißt. Das schon kennzeichnet ihn hinreichend.

Sachliches enthält das Schwindelblatt sehr wenig, und alles das ist hundertmal von Freunden des Verständigungsbündnisses beschworen und widerlegt worden. Das Deutschland nach dem Kriege auch die völlige Freiheit im Welthandel zurückhalten muß, so daß es die für sich nötigen Rohstoffe, Lebensmittel, fabrikarisch an jedem hierfür in Betracht kommenden Lieferungsgebiet beziehen kann, dafür muß durch die Friedensverträge unbedingt gesorgt werden. Darüber besteht bei uns überhaupt keine Meinungsverschiedenheit. Die Frage ist nur, ob diese Lebensbedürfnisse für Deutschland am besten durch einen Welt- und Annexionfrieden (wie der Schreibknecht ihn will), oder durch einen Verständigungsfrieden zu sichern sind. Nach unserer Meinung geschieht dies am besten durch einen Verständigungsfrieden, der Europa die nötige Ruhe gibt, seine ungewöhnlichen Kriegswunden zu heilen. Wir verstehen auch die gegenwärtige, von zahlreichen achtungswerten Leuten vertretene, mit jahrlangem alle Überlebenden sich rüttelnde Ansicht, könne sie aber nicht gründen. Ein Schreibknecht wird allerdings jede Meinung „vertreten“, wenn es nur gut bezahlt wird.

Der Schreibknecht verdächtigt Hue, er sei nur gegen die Annexion von Longwy-Brienn, weil er die Bedürfnisse der deutschen Eisen- und Stahlindustrie nicht versteht oder mißachtet und weil er die Interessen der deutschen Arbeiterschaft nicht berücksichtige. Nun ist aber nicht nur Hue der Unricht, wir brauchten nicht zu annexieren, sondern könnten uns den ausländischen Rohstoffbedarf weiter, wie früher, durch Verträge sichern, sondern dies vertreten eine sehr große Zahl volkswirtschaftlich geschulter Deutscher. Da noch mehr! Nicht einmal alle deutschen Eisenwerkebesitzer halten die Annexion von Longwy-Brienn für notwendig! Das geht sogar der Reichsstaatssekretär des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, Herr Dr. A. Neichert, ein, der uns in der „Wirtschaftszeitung der Zentralmärkte“ (Nr. vom 8. März 1918) erzählt, daß nur die „Wehrzahl der deutschen Eisenindustriellen“, also keineswegs alle, die Annexion jenes Erzbereichs ihr erforderlich halten! Sind diese annexionsseidlichen Industriellen etwa auch einer „Internationale verpflichtet?“ Wissen auch sie nicht, was unserer Volkswirtschaft nach dem Kriege am dringendsten notiert?

Der Schreibknecht sagt: „Sie geht fehl, wenn er meint, wir könnten und müßten uns durch den Friedensvertrag auch die französischen Erze liefern“, und orakelt:

„Verträge werden aber bekanntlich von unseren Feinden nicht gehalten. Das haben unsere Feinde oft genug gezeigt.“

Das stimmt für die Kriegszeit. Wenn aber Verträge auch später so werks sind, wie wollen wir, aus wann die ungeheure Mengen Rohstoffe, Lebensmittel usw. die wir nach Kriegsschluss lebensnotwendig benötigen, aus dem weiten, meist überseeischen Auslande beschaffen??“

Werfen wir doch einmal einen Blick auf unsere Einfuhrstatistik. Der Wert unserer Einfuhr hat betragen:

	1913	1910
Insgesamt (alle Waren)	10 770,8 Mill. M.	8 834,1 Mill. M.
Davon entfielen auf		
Nahrung- und Genussmittel	3 063,5	2 445,3
Baumwolle, Schafwolle, Ziege- und Büffelhäute	1 841,6	1 157,8
Dagegen nur auf		
Eiserne	227,1	161,3
und auf französische Eisenere	24,7	15,9

Von unserem Gesamteinfuhrwert entfielen also auf die Eisenere 1913 überhaupt nur 2,1 Prozent und speziell auf die französischen Erze nur reichlich 0,21 Prozent!!

Allein an Lebens- und Genussmitteln, an Baumwolle, Schafwolle, Rinder- und Büffelhäute (für unsere große Kleidungsindustrie), mußten wir 1913 für über 10 Prozent von unserem Gesamteinfuhrwert importieren, das ist zwanzigmal so viel, wie der Wert des ganzen Eisenimporte ausmachte!!! Was bedürfen unsere Volksnoßen nach dem Kriege nötiger: Nahrungsmittel, Kleidung, Wäsche und Schuhzeug oder — Eisen und Stahl? Speziell die gewaltigen Rohstoffmengen für unsere dringend notwendige Bekleidung müssen wir aus Nord- und Südamerika, Indien, Südafrika und Australien beziehen. Wenn wir uns darin nicht durch Lieferungsverträge sichern können, ja, was fangen wir dann an? Wie arg schlimm es mit unserer Kleidungs- und Schuhversorgung aussieht, kann man in der vorigen Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ nach den Mitteilungen, die den Bergarbeitervertretern im Handelsministerium geworden sind, lesen. Können wir noch, dem Kriege bislang keinen Gewinn gebracht haben, dann müssen

der Schlichtungsausschüsse eine Lohnhöhung, und bei 12 Werkeln entscheiden die Schlichtungsausschüsse, ihr Arbeiter habe nichts zu kriegen. Und das von Anslagen, auf die die Arbeiter ihre letzte Hoffnung gesetzt hatten, die eingesetzt wurden, um den Arbeitern ihre Recht zu verschaffen. Man verdenke es den Arbeitern nicht, wenn sie der Auffassung Raum geben: Alle Pflichten aus dem Gesetz auf die Schultern der Arbeiter, alle Rechte aber zu Gunsten der Werke.

Bei zwei Werken konnte bisher weder eine Lohnhöhung erzielt, noch der Schlichtungsausschuss angerufen werden, weil der Arbeiterausdruck eingedichtet, sich weigert, den Schlichtungsausschuss überhaupt anzurufen. Eine Beschwerde gegen den Arbeiterausdruck konnte bisher nicht erledigt werden. Eine Anfrage beim Vertreter des Kriegsamtsstelle erbrachte nur den Bescheid, daß das Gesetz in dieser Sicht eine Lücke habe und eine Möglichkeit, renitente Arbeiterausschüsse zur Anrufung der Schlichtungsausschüsse zu veranlassen, nicht bestehe.

Mit zwei Schlichtungsausschüssen haben wir noch besondere Erfahrungen gesammelt. Nach der Verordnung des Kriegsamts vom 30. Januar 1917 (§ 12) sollen die Beschwerden innerhalb einer Woche vor dem Schlichtungsausschuss zur Verhandlung gebracht werden. Vor dem Hildesheimer Schlichtungsausschuss mußten wir aber 8 Wochen auf eine Entscheidung warten. Der Herr Vorsitzende begründete diese Verzögerung mit fortgeschrittenen Vermittelungen und Ermittlungen. Mag sein, aber es scheint den Arbeitern eigentlich, daß sich diese Ermittlungen nur bei den Werken geltend machen, bei den Arbeitern ist in der Zeit auch nicht eine einzige Anfrage erfolgt. Durch Beleidigung an das Kriegsamt erfuhren wir dann, daß der Herr Vorsitzende stark gewesen ist. Werkwürdig, daß da nicht sein Vertreter eintreten konnte. Wäre schließlich der Vorsitzende gestorben, könnte nach dieser Logik überhaupt keine Entscheidung zustande kommen.

Die drastischsten Erfahrungen mußten wir aber vor dem Schlichtungsausschuss Celle machen, dessen Vorsitzender, Herr Gewerberat Lampe, aus seiner Animosität gegen die ganze Einrichtung gar keinen Schluß mache.

Zunächst ist dieser Herr kein Freund von der Zulassung der Gewerkschaftsbeamten als Mundanwälte. Dadurch würden nur Allgemeinheiten breit treten, die er verhindern müsse, dies war die Ansicht des Herrn Vorsitzenden, ohne den Mundanwalt auch nur mit einem Wort gehört zu haben. Als dann der Mundanwalt aber doch zugelassen werden mußte, unterwarf ihm der Vorsitzende die Möglichkeit, Vergleich mit den Löhnen in anderen Betrieben anzustellen. Der Vorsitzende erklärte, daß er selbst die Löhne von anderen Werken eingeholt habe, diese dürfe er aber öffentlich nicht mitteilen, da sie ihm vertraulich übergeben seien. Er würde darüber aber die Weitsicht in geheimer Beratung informieren. Eine eigentümliche Beweiswürdigung. Der Herr Vorsitzende wirft Beweismaterial in die Wagschale der Entscheidungen, welches in öffentlicher Verhandlung auf seine Richtigkeit nicht geprüft werden kann. Eine Beweiswürdigung wider Gesetz und Recht. Bei der Abstimmung über die Zulassung des Gewerkschaftsbeamten als Mundanwalt stimmte der Vorsitzende zuerst ab, dann fing er bei den Arbeitgebern an und hörte bei den Arbeitern auf. Zweifellos der Versuch einer Beeinflussung, mit der er kein Glück hatte. Am drastischsten aber gestaltete sich die Begründung der Entscheidung dieses Schlichtungsausschusses, die dahingehend lautete: Der Lohn der Salarbeiter ist gesetzlich geregelt, der gesetzliche Lohn ist von den Werken gezahlt, und darüber hinauszugehen, siehe für den Schlichtungsausschuss keine Veranlassung vor. Schrumm. Und das bei Werken, denen nachgewiesen wurde, daß sie erheblich niedrigeren Lohn zahlten, als andere Werke. Eine Beschwerde gegen diese Entscheidung harrt noch der Erledigung durch das Kriegsamt, die auch recht lange auf sich warten läßt.

Die Worte des Abgeordneten Heine: Das Hilfsdienstgesetz müsse mit goldenen Lettern in die Gewerkschaftsgeschichte eingeprägt werden, finden nach diesen Erfahrungen bei den Arbeitern keinen Widerhall.

Vorschlagende Datlegungen treffen zunächst den Kern der Soche nicht. Wie das Hilfsdienstgesetz beurteilt wurde, ist nicht entscheidend, sondern ob es die Arbeitervertreter im Reichstag hindern oder besser machen könnten. Hindern können sie es nicht und besser machen kaum, weil dazu ihre Macht nicht ausreicht. Was sollten sie da tun? Ablehnen! Damit wäre doch nur erreicht worden, daß der Zwang blieb, aber ohne jede Willkür, ohne jeden Schluß vor Willkür. Dieses suchen die Arbeitervertreter zu verhindern, und auf das Ergebnis dieser Tägigkeit beziehen sich offenbar auch die Worte des Abgeordneten Heine.

Weiter werden das Hilfsdienstgesetz an sich und die Art seiner Anwendung nicht klar genug auseinander gehalten. Die Frage, wird das Gesetz erfüllt, ist gar nicht berührt. Darauf kommt es aber doch hauptsächlich an. Alles andere sind Begleiterscheinungen, die sich den Macht und sonstigen Verhältnissen entsprechend gestalten: Ein Gesetz wird nur erfüllt und kann nur erfüllt werden, wenn eine Macht besteht, die ihm Gestalt verleiht. Daß den Salarbeitern diese Macht fehlt, ist ihre eigene Schuld. Warum haben sie sich nicht restlos unserem Verbande angegeschlossen?

Das Hilfsdienstgesetz gefällt uns ebensoviel, wie manches andere Gesetz. Doch weniger gefällt uns die Art der Anwendung und Auslegung. Aber auch das heile Gesetz bleibt ein toter Buchstabe, wo Macht und Fähigkeiten fehlen, es zu handhaben. Das haben die Werksbesitzer früh genug erkannt, und sie sind den Arbeitern da in jeder Beziehung mit Siebenmeilenstiefeln voraus. Unser Wohlgefallen ändert daran nichts. Folgen wir ihrem Beispiel! Nur dann wird es anders!

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftlicher Wiederaufbau nach dem Kriege.

Das "Correspondenzblatt" der Generalkommision gibt über die Mitgliedsverbindung der freien Gewerkschaften seit Kriegsbeginn folgende Zahlen:

Jahr	mitgliederzahl	davon männliche Mitglieder	wirtschaftliche Mitglieder
1913:	2.525.042	2.236.777	228.265
1914:	1.502.911	1.311.179	191.732
1915:	994.853	819.872	174.981
1916:	944.575	742.665	201.910
1917:	1.275.345	942.513	332.832

Selbstverständlich sind dabei die im Heeresdienst befindlichen Mitglieder nicht mitgerechnet. Die Zahl der gewerkschaftlichen Verwaltungsstellen ging von 11.485 auf 9.462 zurück. Das Vermögen der Gewerkschaften sank von 75 Millionen auf 65 Millionen Mark, den Metallarbeiterverbund nicht eingerechnet, der seit 1916 keine Zahlen mehr über seinen Vermögensstand herausgibt. Angesichts der zu erwartenden Schwierigkeiten der Übergangswirtschaft und der außerordentlichen Machtförkung des Unternehmertums in der Landwirtschaft und Flüßungsindustrie bezeichnet das "Correspondenzblatt" als dringendste Aufgabe für den Augenblick den sofortigen Wiederaufbau der Gewerkschaften. Sie müssen rechtzeitig für den Frieden rüsten, denn alles kommt auf den ersten Augenblick an. Vorsorge die Gewerkschaftsorganisation in dem Moment, da die Massen auf den Friedensarbeitsmarkt austreten, so ist ihr Werk auf Jahre hinaus geschädigt und zur Erfolglosigkeit verurteilt. Mit der Demobilisierung der Heere beginnt die Mobilmachung der Gewerkschaften.

Konferenz der Vertreter der Betriebsvorstände.

Die letzte Vorstandssitzung der freien Gewerkschaften, die am 25. und 26. März in Berlin stattfand, genehmigte nach dem ausführlichen Bericht des "Correspondenzblattes" zunächst den Geschäfts- und Haushaltbericht der Generalkommision für 1917. Der entstandene Fehltrag von 114.069.28 Mark wurde aus dem Vermögen der Generalkommision gedeckt, das dadurch auf 224.148 Mark zurückging.

Der Gesellschaft für soziale Reform ist die Generalkommision als Mitglied beigetreten. Die Vorstandskonferenz beschäftigte sich auch mit dem Bund der Kriegsbeschädigten und chemischen Kriegsteilnehmer (Sitz Berlin) und fasste dazu nahezu einstimmig folgenden Beschluß:

"Die Konferenz sieht keinen Anlaß, zu dem Bunde der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer in befürwortendem oder ablehnendem Sinne Stellung zu nehmen. Gegen die Förderung des Bundes durch Gewerkschaftsfunktionäre bestehen keine Bedenken. Eine Verpflichtung in dieser Sicht kann jedoch niemand auferlegt werden. Die Entscheidung einer Vertretung zu dem einberufenen Bundestag wird der Generalkommision anheimgestellt."

Hauptberatungsgegenstand der Vorstandskonferenz war eine Eingabe über die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Gemäß dem Referat Umbreits entwarf sich die Vorstandskonferenz, den früheren Standpunkt der Gewerkschaften aufzugeben, der nur Rechtszweck zur gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung nach dem sogenannten Center System forderte und eine öffentlich-rechtliche allgemeine zwangsweise Arbeitslosenversicherung zu verlangen. Angesichts der wachsenden Arbeitslosigkeitsgefahr könne man den Gewerkschaften die Kosten für diese ohne ihr Gut zu entstandene Errichtung nicht mehr aufbürden. Die Eingabe soll mit den übrigen Gewerkschaftszentralen zum Zwecke gemeinsamer Einreichung an die gegebenden Gewerkschaften beraten werden.

Internationale Rundschau.

Was müssen jetzt noch "Grenzsicherungen"?

Die Politiker der Wirtschaftsgruppen, welche das Wort: "Uns treibt nicht Eroberungslust" in Vergessenheit bringen wollen, erklären, unsere Landesgrenzen müßten "besser gesichert werden" durch Annexionen der betreffenden Grenzgebiete. Unsere Leser wissen, daß ein neues deutsches Riesengeschäft Paris aus einer Entfernung von über 100 Kilometern befiehlt! Ueber die Leistungsmöglichkeit eines so weittragenden Geschübes schreibt ein artilleristischer Fachmann in der "Rheinisch-Westfälischen Zeitung" (Nr. 244):

"100 Kilometer sind eine Entfernung wie von Berlin bis jenseits Frankfurt an der Oder, fast bis Görlitz, noch ein Stück über die Elbe hinweg bei Wittenberg, fast bis Burg bei Magdeburg, bis Stendal, Neu-Strelitz, Prenzlau und etwa noch 20 Kilometer weiter als Küstrin; wenn man den Bahnhof Alexanderplatz als Mittelpunkt des Kreises annimmt. Man könnte ferner mit diesem Geschütz von Köln nach Lüttich, von Mainz bis fast nach Trier oder von Straßburg bis Naumburg schreien, auch von Slogau bequem bis Breslau, von Danzig bis Pillau, von Stettin bis Greifswald, von Kiel bis Hamburg und von Cuxhaven noch einmal so weit, als bis nach Helgoland, Hannover und Bremen könnten sich gegenzeitig damit beschließen, auch Düsseldorf und Koblenz und von Magdeburg würden seine Geschosse Potsdam erreichen. Von Frankfurt am Main aus wären Speyer, Würzburg und Coblenz bequem im Feuerbereich."

Was müssen im Zeitalter so ungemein weittragender Granatenwerfer die "Grenzsicherungen" durch "hinauschieben" der "Grenzen"? Oder man müßte die Grenzen — bis "ans Ende der Welt" hinauschieben. Denn sonst schlägt das 100-Kilometer-Geschütz immer noch weit über die Grenzen in das feindliche Land hinein.

Weiterer Aufstieg der holländischen Bergarbeiterchaft.

Unser holländischer Bruderverband zählte am 1. April 1918 500 Mitglieder, im Monat März hat er wieder über 300 gewonnen. Er war während des Krieges (1915) auf nur 5–600 herabgekommen. Wir gratulieren unserem Bruderverband zu seinem schönen Fortschritt und wünschen, daß die deutschen Bergarbeiter in allen Niederlanden mit ihren holländischen Kameraden in der Mitgliederwerbung rüstig wetteifern.

Der junge ungarische Bergarbeiterverband

Ist in starker Ausbreitung begriffen. Wie wir seinem Fachorgan "Bauomnibus" entnehmen, haben sich schon zahlreiche Ortsgruppen gebildet. Es finden häufig besuchte Werksversammlungen statt. Wie stark das Bedürfnis nach Organisation in der ungarischen Bergarbeiterchaft empfunden wird, geht daraus hervor, daß nach einer riesig stark besuchten Versammlung im Bezirk Antna sich gleich über 200 Kameraden dem Verband anschlossen. Dieses sprunghafte Annähern der Organisation hat aber auch eine Schattenseite. Die eben organisierten, gewerkschaftlich noch ungeordneten Belegschaften sind wohl des Glaubens, nun mit einem Schlag die argen Mißstände in den Bergwerken beseitigen zu können. Das Fachorgan sieht sich deshalb genötigt, die Kameraden zu mahnen, zu bedenken, daß die jetzige Notlage nicht von heute auf morgen aus der Welt geheiligt werden kann". Es müßte beharrliche, geduldige, systematische Organisations- und Aufklärungsarbeit geleistet werden.

Das Fachorgan warnt die Kameraden vor den "Feindern" der Organisation, die sich immer der Gründung des Bergarbeiterverbandes widersetzen, die jetzt mit Gift und Galle das Aufblühen derselben verhindern", die Einigkeit stören möchten, wenn nicht anders, dann durch Anstreben von "Knechten und wilden Streiks"! Diese beherzigten Worte Mahnung löst erkennen, mit was für skrupellosen Feinden die junge Organisation zu kämpfen hat.

Anknappheitliches.

Generalversammlung des Halberstädter Knappheitlichen Vereins.

Am 19. März fand in Halberstadt die Generalversammlung dieses Knappheitlichen Vereins statt. Anwesend waren außer dem Vorstand ein Vertreter der Aussichtshörde, 60 Alteleute mit 169 Stimmen und 27 Werksvertreter mit 120 Stimmen.

Vom Vorstand war den Teilnehmern an der Generalversammlung eine Vorlage zur Abänderung der Satzung zugeschickt worden, und wurden vor Eröffnung der Versammlung vom Altesten Schmidt überreicht, die von circa 30 Alteleuten unterzeichnet waren. Der Vorsitzende beklagte sich über zu späte Zustellung der Anträge. Es sei nicht möglich, in dieser kurzen Zeit die Tragweite derselben zu übersehen. Schmidt wies darauf hin, daß aus Grund des Statuts betr. der Unterstützungsfrage die Möglichkeit genommen wäre, vorher etwas zu unternehmen, zumal nun auch noch mit der alten Gewohnheit, eine Standort vor Beginn der Versammlung eine Besprechung der Alteleuten vorauszugehen, gebrochen wurde. Hierauf sprach der Vorsitzende den Wunsch aus, die Anträge wenigstens 2 Tage vor der Versammlung einzureichen und die Unterstützungsfrage vor oder während der Generalversammlung zu stellen. Dies wurde angefohrt.

Bei den Abänderungsanträgen des Vorstandes handelt es sich um Bestimmungen des Freiwilligkeitsvertrages. Es sind Erfordernisse für Mitglieder anderer preußischen Knappheitlichen Vereine, die im Vereinsbezirk des Halberstädter Knappheitlichen Vereins Arbeit aufzunehmen. Diese können ohne Rücksicht auf ihr Lebensalter mit ihrem bisherigen Dienstalter in die Pensionen übernommen werden.erner ist zur Erhaltung der erworbenen Ansprüche auf die Pensionsleistungen an Stelle der bisherigen gilt von 6 Monaten eine solche von 12 Monaten gelegt.

Zu den Anträgen des Vorstandes: Erhöhung des Grundlohns, sowie die Erhöhung des Krankengeldes, halten unsere Alteleute weitergehende Anträge gestellt, diese sind abgelehnt worden.

Die Anträge des Vorstandes sahen eine Erhöhung der Grundlöhne in Klasse 6 von 5 auf 5,50 Mark, in Klasse 7 von 6 auf 6,80 Mark vor. Das Krankengeld stellt sich demnach in Klasse 6 auf 2,75 Mark, bis jetzt 2,50 Mark, in Klasse 7 auf 3,40 Mark, bis jetzt 3 Mark, pro Tag.

Dazu waren von den Verbandsältesten folgende weitergehende Anträge ge stellt: Erhöhung des Grundlohnes in Klasse 6 auf 6 Mark, Klasse 7 auf 8 Mark, und 60 Prozent des Grundlohnes als Krankengeld. Diese Anträge wurden leider abgelehnt.

Abgelehnt wurde sodann ein neuer Antrag des Vorstandes, eine Klasse 8 für Mitglieder mit einem Jahreseinkommen von 2500 Mark und darüber zu schaffen.

Alle übrigen Anträge des Vorstandes, mit einer einzigen Ausnahme, welche die Anrechnung der Wehrpflicht auf die Wartezeit befehligt, bedeuten Verbesserungen für die Mitglieder und wurden angenommen.

Als Vorstand ist auch das Versprechen des Herrn Vorsitzenden zu bezeichnen, wonach bei gestellten Anträgen die nach den Satzungen vorgeschriebene Unterstützungsfrage am Tage der Generalversammlung gestellt werden kann.

Im allgemeinen kann festgestellt werden, daß die Alteleuten der Satzungen des Halberstädter Statuts Fortschritte für die Mitglieder bringen; da auch die Erhöhung des Krankengeldes in den Klassen 6 und 7, in der die übergroße Zahl der Alteleute sind, nicht wie in der Vorstandsvorlage beantragt, ob 1. Juli, sondern schon am 1. April 1918 in Kraft tritt.

Den Mitgliedern des Halberstädter Knappheitlichen Vereins muß aber immer wieder gefragt werden, daß, um alle Reformen durchzuführen, sie sich organisieren müssen. Ist diese Voraussetzung erfüllt, dann ist es möglich, aus den Reihen der Arbeiter Vertreter in die Generalversammlungen zu entsenden, welche dann einig und geschlossen die Interessen der Mitglieder mit Erfolg vertreten.

Nur Kläger und Bellagte haben selbständige Rechtsmittel geltend machen.

Der § 17 der Verordnung über das schiedsgerichtliche Verfahren bei knappheitlichen Streitigkeiten (Schiedsgerichts-Ordnung) vom 8. Dezember 1913 gilt nur für Kläger und Bellagte. Dritte Beteiligte können keine selbständigen Rechtsmittel geltend machen. (Entscheidung des Ober-Schiedsgerichts für Knappheitlichen Angelegenheiten vom 25. September 1917.)

Der Bequam D., welcher vom oberdeutschen Knappheitlichen Verein abgelehnt war und Arbeit hier im Lührerwerk im Vereinsbezirk für den Allgemeinen Knappheitlichen Verein angenommen hatte, stellte einen Invaliditätsantrag beim Allgemeinen Knappheitlichen Verein. Er war bereits früher beim oberdeutschen Knappheitlichen Verein angemeldet. Dort bezog er auf Grund der alten Satzung eine Rente. Bei der erlangten Invalidität war die Rente ermäßigt worden, weil die neue Satzung des Oberdeutschen Knappheitlichen Vereins nicht mehr die Rente in alter Höhe vorreicht. Er legte Petition ein und verlangte, daß ihm die Rente vom Oberdeutschen Knappheitlichen Verein in der alten Höhe erneut bezahlt würde. Der Oberdeutsche Knappheitliche Verein beantragte unter Bezug auf § 17 der Verordnung über das schiedsgerichtliche Verfahren Einschränkung zu dem Spruchverfahren. Der Knappheitlichen Verein wurde verurteilt, den Anteil der Rente zu Lasten des Oberdeutschen Knappheitlichen Vereins in alter Höhe festzulegen. Der Allgemeine Knappheitliche Verein gab sich mit dieser Entscheidung zufrieden. Der Oberdeutsche Knappheitliche Verein wollte unter allen Umständen die Aufhebung der Entscheidung der alten Rentenabrede durchsetzen, weil D. zuletzt die Rente eingestellt, die bezahlt wurde. Nach hierin hat das Gericht dem Knappheitlichen Verein kein Recht gegeben, weil auch das Schiedsgericht der Ansicht war, daß die Satzung des Oberdeutschen Knappheitlichen Vereins (§ 142 Absatz 1) nur für solche Mitglieder gilt, die aus der verherrlichungsbefähigten Bevölkerung ausgegliedert sind. Die Revision des Oberdeutschen Knappheitlichen Vereins gegen die Entscheidung des Knappheitlichen Oberverbandes wurde als unzulässig verworfen, da dem Oberdeutschen Knappheitlichen Verein die Berechtigung zur selbständigen Einschränkung von Rechtsmitteln bestritten wurde. Wegen ihrer Wichtigkeit lassen wir nachstehend die Entscheidungsgründe des Oberdeutschen Knappheitlichen Vereins folgen:

Nach dem angeführten Urteil sind Parteien der in Riedebach lebenden Knappheitlichen Verein zu Boden.

Gegen das Urteil steht nach § 82 des Knappheitlichen Gesetzes beiden Teilen, d. h. also, D. und dem Knappheitlichen Verein zu Boden, die Revision zu. Die beiden Teile haben von dem Rechtsmittel keinen Gebrauch gemacht.

Um bestimmt aber noch der § 17 der Verordnung über das schiedsgerichtliche Verfahren bei knappheitlichen Streitigkeiten (Schiedsgerichtsordnung) vom 8. Dezember 1913 (G.-S. S. 403):

Uebersichten verfahren, in schlechtere Arbeiten verlegen. So ist z. B. eine Kameradschaft, welche keine Uebersichten verfahren wollte, in eine Arbeit verlegt worden, wo sie im Januar nur 9.60 Mark pro Schicht verdiente. Einer anderen Kameradschaft, die bei schlechtem Verdienst keine Uebersichten verfahren wollte, sagte er: "Dann werde ich euch im nächsten Monat noch ganz was anderes in die Hand drücken." Wäre der Steiger etwas höflicher, würde er vielleicht mehr erreichen. Aber mit einer solchen Sprache und solchen Mitteln schafft er nur Verärgerung. Die Fahrschäfte in seinem Revier könnten einem einer genauen Kontrolle unterzogen werden. Der Fahrschacht in der zweiten Abteilung ist besonders schlecht. Das alles kann nicht überraschen. Wo kein Steiger ist, ist kein Richter.

Zeche Carolus Magnus. Die Bechen machen ihren Zwecken alles dienstbar, selbst das Vorschriftenzahlen. So wurde hier am Samstag vor Ostern 1½ Schicht verfahren. Dann gab es — Vorschriften, die abends um 9½ Uhr zur Auszahlung gelangten. Natürlich war da nichts zu haben. Aber der Zweck war erreicht, d. h., die Uebersicht verfahren. Wiederholte haben die verantwortlichen Stellen im Parlament und in Konferenzen erklärt, daß Zwang zu Ueberrichten nicht geübt werden soll. Solche Zusagen sind wertlos, solange die Arbeiter nicht die Macht haben, denselben Gestaltung zu verschaffen. Darauf ändern auch alle Beischwerden nichts, sondern nur der Anschluß an unseren Verband. Wenn sich die Unorganisierten nicht anschließen wollen, sollen sie uns auch mit ihren Beischwerden unbehelligt lassen.

Zeche Hugo I. Am 4. April plakte hier ein Dampfrohr. Trotzdem ließ man die Belegschaft anfahren. Raum waren die Arbeiter jedoch an ihrer Arbeit angelangt, da kam der Bescheid auszuhören. Das hätte man der Belegschaft doch sagen können. Am weithinigen Stapel nach der 4. Schicht ist ein Arbeiter mit einer Ladre obgeschüttet, ohne jedoch ernsthafte Verletzungen zu erleiden. Das war ein glücklicher Zufall, es hätte ihm auch schlimmer ergehen können. Schuld an dem Absturz trägt die schlechte Verfassung, in der sich der Stapel befindet. Abhilfe ist unbedingt erforderlich.

Zeche Johann Deimelsberg. Hier sind die Jugendlichen nicht von den Erwachsenen in der Wachkasse getrennt. Das ist ein unhaltbares Zustand, der ja sowohl wie möglich beseitigt werden muß. Ebenso sind die Lampenverhältnisse unhaltbar. Beischwerden sich die Arbeiter, werden sie vom Lampenmeister anfahren. Damit wird doch nichts gebessert. Die Arbeiter fordern Abschluß, und mit Recht; so kann es nicht weiter gehen.

Zeche vor. Veltheim. Der Steiger Tempelwerk aus Revier 4 läßt keinen Temperaturmantel nur zu oft die Bügel schießen. Mehr Selbstzucht ist da unbedingt geboten. Wiederholte hat er Arbeiter bestellt. Das kann doch so nicht weiter gehen. Der neue Betriebsführer glaubt sich ancheinend mit vermehrten Belästigungen gut einführen zu können. Das ist sicher nicht der richtige Weg. Mit Abziehen ist man viel schneller bei der Hand, wie mit Zulagen. Arbeitern, die eben 12 Mark verdient hatten, wurden jetzt 20 Pf. vom Wagen Hobeln abgezogen. Das heißt doch, das Bied um Schwänze aufzähnen. Besteire Temperierung des Wagens und Ordnung in der Wachkasse sind dringend notwendig.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Salzbergwerk Brieselshacht (Dortmund). An diesem Staatsbetrieb herrscht das Gebot: "Gering Salz heraus!" Was "genau" ist, hat aber noch kein Arbeiter ergründen können. Auch sonst haben es in mancher Beziehung. Sogar die Bahnhöfe kann man nicht angenehm ankommen werden, weil es zu steilen geht. Ein älterer Mann und 3 Jungen sollen die notwendigen Arbeiten machen. Das ist natürlich nicht möglich, weil die Bahnhöfe etwa 6 Kilometer lang ist. Zudem soll auch noch das Landes Oberamt in reibende bearbeitet und bestellt werden. Und wenn es da nicht richtig klapt, dann — na, die Berginspektion mag nur einmal erkundigen, was es dann gibt. Die Arbeit an der Bahnhöfe bleibt eben liegen. Darum kann es auch nicht überraschen, daß fürstlich eine Maschine mit mehreren Wagen entsteht. So geht es den Arbeitern, wenn der Zustimmungsbereich in der Revision fehlt: Wir wollen nicht weiter auf die Verhältnisse auf Brieselshacht eingehen, weil wir uns beschäftigt, für Unorganisierte die Kosten an den Zonen zu holen.

Überbergamtsbezirk Breslau.

Grube Bergfreiheit bei Schmiedeberg. Nach dem Berggesetz und dem Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst hat der Arbeiterausschuß die Pflicht, das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterchaft des Betriebes und zwischen der Arbeiterchaft und dem Arbeitgeber zu fördern. Er hat Anträge, Bärme und Beleidungen der Arbeiterchaft, die sich auf die Betriebsverhältnisse, die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse des Betriebes und seine Wohnfahrtsseinrichtungen beziehen, zur Kenntnis des Untersuchungsausschusses zu bringen und sich darüber zu äußern. Der Arbeiterausschuß der Grube Bergfreiheit bei Schmiedeberg kommt mit zum Zeit dieser ihm auferlegten Verpflichtung nach. Schon Ende August 1917 wurde dieser von der Belegschaft beauftragt, der Verwaltung nahe zu legen, die Löne entsprechend der ungehobenen Teverung anzubefestigen. Gefordert wurde, daß die Gedinge so abgesetzten werden, daß Haue einen Durchschnittslohn von 7.50 Mark verdienen können. Die Schichtlöne sollten ebenfalls eine entsprechende Aufbesserung erfahren. Da die Verwaltung die Wünsche unberücksichtigt ließ, wurde der Schlichtungsausschuß in Hirschberg angerufen. Dieser nahm den Antrag auf Schlichtung der Schichtungsfeiern nicht an, weil nicht der gesamte Arbeiterausschuß demselben unterzeichnet hatte. Daraufhin haben 212 Arbeiter dieser Grube diesen Antrag unterschrieben und an den Schlichtungsausschuß gefordert. Die Unterstrichenen wachten natürlich gesondert werden. Drei Arbeiter, welche das bejorgten, wurden gezwungen, darunter einer, der 24 Jahre auf Bergfreiheit arbeitete. Am Ostermontag hatten sich etwa 130 Arbeiter in der "Schillerbaude" versammelt, um zu der Maßregelung Stellung zu nehmen. Unter Bezirksleiter Grittmann aus Waldenau gab einen Überblick über die Lohnbewegung. Da der Schlichtungsausschuß noch keine Sitzung abgehalten hat, soll die Sache in Erinnerung gebracht werden. Mit dem Ergebnis der Verhandlung der Verwaltung mit dem Arbeiterausschuß vom 15. März d. J. kann sich die Belegschaft keinesfalls zufrieden stellen. Die Forderung war, ich weiß noch längerer Bergarzt wurde einstimmig gefordert, daß die Gemeindegruppen Kameraden sind. Freiheit und Fairness wieder eingestellt werden sollen. Der Direktor des Königs- und Laurahütte in Oberholzhausen soll die Angelegenheit unterbreiten werden. Die für solche Streitigkeiten maßgebenden Vermittlungsbehörden werden angefordert. Bis zum 15. April d. J. soll Klarheit erneut zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen.

Breukengrube. Steiger Mittmann und Ausseher Reichel treiben die Arbeiter in einer Weise zu immer höherer Leistung an, die Verärgerung herorruft und höchstig ist für beide Teile. Dies nach dem seine Grenzen bilden. Um die Erziehung gebrüderlicher Klappen. Holzer und Kummer sind der Steiger Altenberger, die müssen oft von den Arbeitern erzogen werden, ohne daß eine Entschädigung gezahlt wird. Es wäre zu wünschen, daß die Strecken allgemein besser in Ordnung gehalten würden. Das gilt auch für die Wasserstellen. Die Bewertung ist an manchen Stellen nicht ausreichend. Auch da nicht Besserung geschaffen werden. Ebenso steht es mit den Fahrwegen, die teilweise nur mit Gefahr zu benutzen sind. Es gibt sogar Bremserberge, die verboten sind als Fahrweg benutzt werden, weil Fahr-

wege nicht da sind. Besonders übel sieht der Fahrschacht nach dem Muldschlüssel aus. Stellenweise ist derselbe zu eng, die Fahrten sind nicht ausreichend befestigt, und auch sonst sieht manches übel aus. Obwohl der Steiger Altenberger die Fahrschacht auch benutzt, scheint er noch nichts von alledem bemerkt zu haben. Besonders bedenklich ist es, daß die Arbeiter auch noch ihr Gezäh in diesem Fahrschacht heraus- und heruntertreten. Hoffentlich wird bald Abhilfe gebracht. In der Wachkasse müßte Vororge getroffen werden, daß die Jugendlichen von den Erwachsenen getrennt behandeln können.

Saargebiet und Reichslande.

Erzgebiet Voßringen (Alzingen). Die Lohnverhältnisse in diesem Gebiete sind auf einigen Gruben nicht die besten. So hat ein Arbeiter auf Grube Rödling in 18 Schichten mit Leuerungszulagen und Kindergeld 169.00 Mark verdient, also nur 9.05 Mark pro Schicht. Leuerungszulagen betragen die Schicht 80 Pf., Kindergeld pro Schicht und Kind 10 Pf. Es sind sogar Bauerlöne von 5 bis 6 Mark zu verzeichnen. Auf Grubenabstellung Heutsch (Döbauer Verein) lassen die Löne auch zu winzigen übrig. 9 bis 10 Mark, einschließlich Leuerungszulagen, sind keine Seltenheit. Kindergeld zahlt es überhaupt nicht. Bei der Lohnberechnung haben die Arbeiter über die Aussgaben eine sehr schlechte Übersicht. Die Unzulänglichkeit für Butter, Bündschuh, Papier und Karbid sind so zusammengefügt, daß man gar nicht klug daraus werden kann. Die bestehende Leistung- und Scheidungsprämie pro Wagen von 10 bis 15 Pf. könnte beseitigt und dafür ordentliches Gedinge gemacht werden. Strafen regnet es in Hülle und Fülle; für zu leichte Wagen werden nicht nur Zettel gestrichen, sondern die Leute auch mit 50 Pf. bestraft. Auf Grube Bärbach in Alzingen bekamen die Arbeiter für große Wagen 1600 Kilo berechnet, während sie früher für kleine Wagen 1800 bis 2000 Kilo angerechnet bekommen. Heute müssen sie Wagen für einen Wagen liefern, während früher vor dem Kriege schon 6 genügten, bei kleineren Wagen. So wird es auch auf anderen Gruben gehandelt. Die Erzbergarbeiter wollen es aber auch nicht besser haben, sonst hätten sie sich schon längst unserem Verband angegliedert.

Grube Ida in St. Marien. Die Wachkasse auf dieser der Firma Stumm gehörenden Grube entspricht nicht einmal den befriedigenden Anforderungen. Die Dienststähle mehren sich, ohne daß etwas dagegen geschieht. Auf dem Hüllort in der Grube liegt das Gezäh herum, jeder nimmt sich, was er brauchen kann. Niemand ein bisschen Ordnungsin. Beschwerden halten bisher keiner Erfolg. Arbeiter, die auf Ordnung halten und ihr Recht suchen, sind nicht gut anzuschreiben, und werden auch demgemäß behandelt. Natürlich werden noch zwei Arbeiter nach einer Auseinandersetzung mit dem Steiger, sofort entlassen. Einem dritten Arbeiter wurde trotz Bitten und vorchristlichiger Kündigung der Abfahrtzeit verweigert. Derselbe wurde aber dann am 2. April durch den Betriebsführer gekündigt. Es herrscht also Willkür. Das kann auch nicht überraschen. Willkür herrscht überall, wo es die Arbeiter nicht besser haben wollen, d. h., wo sie nicht gezielt ihrer Berufsorganisation angehören.

Saar- und Moselgruben (Spittel). Zwei bis dreimal in der Woche fehlt hier fast regelmäßig das Wasser. Samstags ist fast immer kein Wasser da. Im Krankenhausgarten und beim Direktor Klack wird das Wasser im Sommer sicher wieder den ganzen Tag laufen. Aber dafür wird nicht georgt, daß es auch regelmäßig für die Bergleute läuft. Die Unorganisierten sorgen ja auch dafür, daß aus diese Müllsack genommen zu werden braucht. Das zeigt sich auch in anderer Beziehung. Am 9. März gab es z. B. auf Karten nur 20 Gramm Fleisch. Am 18. März aber wurde das Fleisch ohne Karten ausgegeben. Es wäre überhaupt notwendig, daß die Lebensmittelverteilung besser überwacht wird. Der Steiger Bieß könnte seinem Anhänger nur dienen, wenn er seine Erfahrungen unterstellt. Neben Holzmangel wird ebenfalls gefragt, besonders im Revier 3. So wie in diesem Revier kann es doch nicht weiter gehen. Der Unterschlag am Stapel muß unbedingt treffen gelegt werden. Das alles könnte doch leicht abgeändert werden, ohne daß wir an dieser Stelle darauf einzugehen brauchen. Worin geschieht es trotzdem nicht? Weil es die Unorganisierten nicht besser haben wollen.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Überbergamtsbezirk Dortmund.

Kameraden, an die Hausagitation!

Die günstigste Zeit zur Hausagitation ist jetzt da, und sie darf nirgends ungenutzt vorübergehen. Dazu muss es überall heißen: Heran an die Hausagitation! Keine Zahlstelle darf da aufrütteln. Die Erfahrung hat gezeigt, daß es überall voraris geht, wo unsere Verbandskameraden die Agitationarbeit mit der nötigen Ausdauer betreiben. Wo das aber nicht geschieht, bleibt natürlich auch der Erfolg aus. Der beste Gradmesser für die Tüchtigkeit einer Zahlstellenleitung ist der Erfolg. Welche Zahlstellenleitung sollte da zurückstehen?

Verlängerung der Amtsdauer der Sicherheitsmänner.

Am 28. März 1918 wurde eine Verordnung erlassen und im "Reichsanzeiger" vom 4. April veröffentlicht, wonach die Amtsdauer der gegenwärtig im Amt befindlichen Sicherheitsmänner und Arbeiterausschüsse Mitglieder bis zum Schlusse des sechsten Monats des Kalenderjahrs, das den Jahr folgt, in dem der Krieg beendet ist, verlängert wird. Es muß aber gefordert werden, daß überall die notwendigen Erwahlungen für Ausgeschiedene abhängig vorgerommen werden.

Kameraden, macht nah!

Was zäher Bille vermag, hat die Zahlstelle Bottrop 1 gezeigt. Dort wurden im Januar und Februar 96 Mitglieder für unseren Verband gewonnen. Die Kameraden gelobten sich dann, im März mindestens 100 Mitglieder zu gewinnen. Sie haben ihr Ziel nicht erreicht, sondern weit darüber hinaus, 190 Mitglieder für unseren Verband gewonnen. Wie führt unser Verband stehen, wenn überall mit solcher Laufkraft gearbeitet würde? Darum Kameraden allerorts: Macht nah!

Bergarbeiterkonferenz im Bezirk Gladbeck.

Am 29. März tagte in Gladbeck eine Konferenz der Vertrauensleute und Sicherheitsmänner, welche unserem Verband angehören. Nach eingehender Ausprache über die Lohn-, Ernährungs- und sonstigen Verhältnisse im Bezirk, sowie über die Sonderpraxis des Schlichtungsausschusses in Hestelinghausen kam es zu folgender Entscheidung:

"Die dem Bergarbeiter-Verband angehörenden Vertrauensleute und Sicherheitsmänner erklären, daß die Bergarbeiterchaft zu dem Schlichtungsausschuß Mecklinghausen, insbesondere Herrn Bergrat Holländer, sein Vertrauen hat und seine Abberufung und Erziehung durch einen sozial gesinnten Mann erwartet. Sie erwarten ferner alle verantwortlichen Stellen, im Interesse der Erzholzleistung darauf zu dringen, daß in der Lohnfrage größeres Entgegenkommen gezeigt wird, auf daß die Bergarbeiterchaft nicht noch mehr verletzt wird. Heute schon zeigen die Sicherheits- und Krankenzahlen, wie das Sichtum unter der Bergarbeiterchaft immer weiter um sich greift. Da die eingesetzten Karteschefstände nicht ausreichen, die Nationen anderer Lebensmittel zu gering sind, erwarten die Bergarbeiter, daß ihnen von den Lebensmitteln, welche in der Ukraine reichlich vorhanden sein sollen, auch Zusatzmengen zugeführt werden, auf daß die heutige unzureichende Produktion erhöht werden kann. Eine

reichlichere Befuhr ist notwendig, soll nicht vorzeitiges Sichtum die Bergarbeiterchaft belasten, zum Schaden des Volkswohls."

Ausdrückung auf Bergmannsglied.

Auf der staatlichen Zeche Bergmannsglück fand am 25. März eine Ausschüttung statt, welche sich zunächst mit der Lohnfrage befaßte. Herr Oberbergrat Schulz-Brieten gab die gewöhnliche Antwort, die Löne würden weiter steigen und etwa bis Juli die von den Verbandsvorständen geforderte Höhe erreichen. Der Antrag, den Arbeitern eine Entschädigung für die wegen Wagenmangel verursachten Zeitschäden zu zahlen, sei dem Handelsministerium unterbreitet, eine Antwort aber noch nicht erfolgt. Der Ausschüttung erhob Einspruch, weil für das der Werkshaus geistlichen Kleider Entschädigungen aus der Unterstützungsliste gezahlt wurden. Das soll fortan nicht mehr geschehen. Der Ausschüttung beantragte dann, die Brotscheine für Überdurchsicht gleich nach Verfahren derselben zu verabsolgen. Es sollen diesbezügliche Schritte beim Regierungspräsidenten erfolgen. Nachdem noch eine Anzahl sonstige Fragen erörtert und beantwortet waren, trat Schluß der Sitzung ein.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Ermäßigungen über Tarifverträge im Kalibergbau.

Am 3. Juni 1918 hat der Reichstag beschlossen, den Reichskanzler zu ersuchen, daß kiskalische und private Kalibewerke mit ihren Arbeitern tarifliche Lohnvereinbarungen treffen und die Vertreter der gewerkschaftlichen Berufsvereine treffe. Der Kanzler hat die Bitte angenommen. Der Reichstag wurde verzweifelt mitgeteilt, daß der Bundesrat dem Reichskanzler den Beifluss überwiesen hat, die Erwägungen zu der Frage der Einführung von Tarifverträgen im Kalibergbau aber noch nicht abgeschlossen sind, und die Angelegenheit weiter verfolgt wird. Hoffentlich führen diese Erwägungen nun bald zu einem Ergebnis, d. h. zu Tarifverträgen.

Allerdings können sich Tarifverträge den Kaliarbeitern nicht viel nützen, wenn ihnen die Macht zur Durchführung fehlt. Macht geht eben vor Recht. Selbst bindende Abmachungen, Gesetze, Rechte, Verträge, Zusagen usw. werden in der Regel nur geschaffen und brauchen nur gehalten zu werden, wenn eine Macht besteht, die ihnen eventuell Gehaltung verschafft. Im Kalibergbau sind die Werksbesitzer übermäßig, weil die Mehrheit der Kaliarbeiter der Organisation fernsteht und sich so selbst zur Ohnmacht verurteilt. Sie von den Unorganisierten vertragte Öffnacht der Kaliarbeiter bildet die Macht der Werksbesitzer. Solange darin kein Wandel eintritt, bei es mit der Erfüllung der Gesetze usw. im Kalibergbau gute Wege.

Königreich Sachsen.

Antwort der Kriegsamtstelle Leipzig.

Auf die Eingabe der Organisationsvertreter an die Kriegsamtstelle in Leipzig vom 18. März 1918 (siehe Nr. 14 der "Bergarbeiterzeitung") erging an die Bergaufsicht unseres Verbandes in Brixen am 30. März folgende Antwort:

"Die Kriegsamtstelle bestätigt den Empfang ihres Schreibens vom 18. d. Ms. und teilt Ihnen mit, daß sie über diejenigen Verhandlungen, welche genannte Angaben enthalten, Erwägungen aufstellen wird. Soweit die Angaben allgemeiner Natur ohne Angabe bestimmter Tatsachen bzw. bestimmter Werke enthalten, kann die Kriegsamtstelle, bevor ihr genaue Angaben nicht gemacht sind, vorläufig nichts weiter unternehmen.

Nach Ablauf der Erörterungen wird die Kriegsamtstelle über die von Ihnen beantragte gemeinschaftliche Verhandlung mit den Werksverwaltungen Entscheidung treffen."

Bergarbeiterkomitee.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 16. Woche (vom 11. bis 20. April 1918) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

An die Ortsverwaltungen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß laut Verordnung der Postverwaltung ab 1. April 1918 die Zahlkarten für das Postabonnement auch frankiert werden müssen. Die Gebühr beträgt für Postkarten bis einschließlich 25 Pf. 5 Pf., und über 25 Pf. 10 Pf. Diese Gebühr hat der Einzahler durch Aufkleben von Dreimarken zu entlasten.

Wir haben einen Musterkatalog für Zahlstellenkassen hergestellt. Diejenigen Zahlstellen, die eine Bilanz haben oder eine solche anschaffen wollen, sind gebeten, den Katalog bei unserer Expedition zu bestellen.

Zählstellen.

Heute. Die Bücherausgabe erfolgt jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Zahlstellenlokal Friedr. v. d. Burg, Blücherstraße.

Zählstellenkassen.

Holthausen-Börnig. Vom 15. bis 30. April.

Königshütte O. Sch. Die Mitglieder werden ersucht, in der Zeit vom 15. bis 20. April ihre Mitgliedsbücher an die Klassierer zum Zwecke der Revision abzugeben.

Krankenunterstützungs-Zuzahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenheimes kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:

Bethausen. Die Krankengeldabzahlung erfolgt jeden letzten Sonntag im Monat beim Kameraden Stahl, Hügelstraße 12.

Borbeck. Die Krankengeldabzahlung erfolgt jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat im Lokal des Herrn Schröder, Weidfang 82, vormittags von 11 bis 11 Uhr.

Gersdorf. Die Krankengeldabzahlung erfolgt jeden Sonntag vormittags beim Verbrauermann, Kameraden Arno Göthel in Gersdorf, Benedixstraße 63.

Vereinenzettelabrechnung.

Ewing. Der Verbrauermann A. Grunwald wohnt nach wie vor Evinger Straße 229.

Königshütte O. Sch. Als erster Verbrau